

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -  Dezernat VI                      Amt 61	<b>Drucksache</b> DS0885/02	<b>Datum</b> 28.11.2002
---	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	17.12.2002		X	X		
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	16.01.2003	X				
Umweltausschuss	14.01.2003	X				

<b>beschließendes Gremium</b> Stadtrat	06.02.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

<b>beteiligte Ämter</b>	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

**Kurztitel:**

Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet  
"Brenneckestraße / Südseite", Plan Nr. 359-1

**Beschlussvorschlag:**

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird

- im Norden durch die Südseite der Brenneckestraße
- im Westen durch die Ostgrenzen der Grundstücke auf der Ostseite der Hermann-Löns-Straße
- im Süden durch die nördliche Böschungskante der Klinke
- im Osten durch die Ostgrenze der Kleingartenanlage "Kleiner Harz"

wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Magdeburg am 20.02.1992 der Beschluss gefasst einen Bebauungsplan aufzustellen (Beschl. Nr. 077-22(I)92).  
Dieser Beschluss wird gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgehoben.  
Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 359-1  
"Brenneckestraße / Südseite" ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Dr.Trümper  
Oberbürgermeister



<b>Pflichtaufgaben</b>	<b>freiwillige Aufgaben</b>	<b>Maßnahmenbeginn/ Jahr</b>	<b>finanzielle Auswirkungen</b>			
<b>X</b>			<b>JA</b>		<b>NEIN</b>	<b>X</b>

<b>Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen</b> (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr  keine <input type="checkbox"/>	<b>Finanzierung</b> Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	<b>Jahr der Kassenwirk- samkeit</b>
Euro	Euro	Euro	Euro	

<b>Haushalt</b>		<b>Verpflichtungs- ermächtigung</b>		<b>Finanzplan / Invest. Programm</b>	
Veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
Davon Verwaltungs- Haushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

<b>federführendes Amt</b>	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel.: 5389	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
-------------------------------	--	---------------------------------------

<b>Verantwortlicher Beigeordneter</b>	Unterschrift Werner Kaleschky
---	----------------------------------

## **Begründung**

Es war beabsichtigt mit dem Bebauungsplan Baurecht für gemischte Nutzungen und für Wohnen zu schaffen und die mit dem Wohngebiet „Friedenshöhe“ und dem Ortsteil Lemsdorf auf der Südseite der Brenneckestraße vorhandene städtebauliche Struktur zu ergänzen. Dabei sollte das Mischgebiet unmittelbar an der Brenneckestraße angesiedelt werden und so u. a. eine Schutzfunktion für das allgemeine Wohngebiet insbesondere in Bezug auf die damals noch auf der Nordseite der Brenneckestraße ansässigen Gewerbe- und Industriebetriebe und den Straßenlärm übernehmen. Außerdem sollte mit der Planung Bestrebungen entgegengewirkt werden am Standort Einzelhandel anzusiedeln. Dem Aufstellungsbeschluss folgten keine weiteren Verfahrensschritte.

Die im Geltungsbereich vorhandenen Ackergrundstücke (gesamte Fläche außer Kleingartenanlage im Osten) wurden von einem Investor erworben der die Erschließung und Bebauung des Geländes beabsichtigte. Das Konzept sah eine Entwicklung vor, die den Planzielen des Aufstellungsbeschlusses entsprach. Da bereits ganz konkrete Vorstellungen zur Gliederung des Gebiets und zu den zu errichtenden Gebäuden bestanden (Typenprojekte) und der Investor alle Maßnahmen, also auch den Hochbau, übernehmen wollte, beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 10.09.1992 die Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen Vorhaben- und Erschließungsplan auf der Grundlage der damals geltenden Gesetze (§ 246a Abs. 1 Nr. 6BauGB i. V. m. § 55 Abs. 1 BauZVO).

Dieser V und E-Plan 359-1.1 „Brenneckestraße / Südseite“, dessen Geltungsbereich dem des Bebauungsplans Nr. 359-1 ohne die Kleingärten im Osten entsprach, wurde zur Rechtskraft gebracht (09.06.1993) und erfuhr eine 1. Änderung die gleichfalls rechtsverbindlich wurde (28.09.1995). Das Gebiet wurde erschlossen und ist inzwischen weitestgehend bebaut.

Die Kleingartenanlage „Kleiner Harz“ ist im Flächennutzungsplan als solche dargestellt. Damit besteht kein über den V und E-Plan hinausgehender Regelungsbedarf.

Es ist deshalb sinnvoll den Aufstellungsbeschluss aufzuheben.

Eine Kinderfreundlichkeitsprüfung ist nicht erforderlich. Die Aufhebung des Planes hat keine Auswirkungen auf Belange von Kindern.